

Sportplatz Obere Wiide

Gebührenordnung



Allgemeines: In den Benutzungsgebühren sind die ordentlichen Kosten für Warmwasser, Heizung und Lüftung inbegriffen, ebenso die Benutzung der zugewiesenen Garderoben, Duschen und WC-Anlagen.
Die Platzbeleuchtung wird separat verrechnet.

Ortsansässige Vereine und Organisationen bezahlen für die Sportanlagen keine Benutzungsgebühren.

Einzelpersonen können die Aussenanlagen frei benutzen, sofern es der Belegungsplan zulässt.

Gebühren für auswärtige Benutzer

	Fussballplatz	Trockenplatz/Leichtathletik
Einzelbelegung 1,5 h <u>ohne</u> Flutlicht	CHF 100.--	CHF 70.--
Einzelbelegung 1,5 h <u>mit</u> Flutlicht	CHF 120.--	CHF 80.--
Dauerbelegung 1,5 h / Woche <u>ohne</u> Flutlicht	CHF 90.--	CHF 60.--
Dauerbelegung 1,5 h / Woche <u>mit</u> Flutlicht	CHF 110.--	CHF 70.--
Freundschafts- und Meisterschaftsspiele <u>ohne</u> Flutlicht	CHF 290.--	CHF 180.--
Freundschafts- und Meisterschaftsspiele <u>mit</u> Flutlicht	CHF 320.--	CHF 200.--
Ganze Anlage ½ Tag (max. 5 h) <u>ohne</u> Flutlicht		CHF 420.--
Ganze Anlage ½ Tag (max. 5 h) <u>mit</u> Flutlicht		CHF 470.--
Ganze Anlage pro Tag <u>ohne</u> Flutlicht		CHF 470.--
Ganze Anlage pro Tag <u>mit</u> Flutlicht		CHF 520.--

Gebühren für ortsansässige Benutzer: Bei Austragung von Wettkämpfen/Turnieren haben ortsansässige Vereine und Organisationen den Reinigungsaufwand des Hauswartes zu tragen.
Verrechnungsansatz ist CHF 65.--/h.

Neben-/ Zusatzkosten: Instruktion, Bereitstellung, Übergabe, Abnahme und zusätzlicher Reinigungsaufwand durch den Hausabwart werden mit CHF 65.--/h in Rechnung gestellt.
Überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand (grosse Verschmutzung der sanitären Anlagen oder weiterer Räumlichkeiten und angefallener Müll auf den Aussenanlagen) werden nach Aufwand des Hauswartes verrechnet. Die Abfallentsorgung wird nach KVA-Gebühren verrechnet.
Beschädigungen oder Verluste werden dem Veranstalter verrechnet.
Die Benutzungsgebühren sowie zusätzliche Kosten werden dem Veranstalter von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Mit Beschluss vom 10. November 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt.
Pfyn, November 2008

Der Gemeinderat